



Steiermärkischer
MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Jahresbericht 2019

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses | 5 |
| Mitgliederzusammensetzung 2019 | 5 |
| VUFMA – Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses | 6 |
| Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses | 8 |
| Prüfbericht Stmk Baugesetz § 70 und 76 | 8 |
| Zweite öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses | 10 |
| Staatenprüfung - Schattenbericht zu den List of Issues | 12 |
| Stellungnahme zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz | 12 |
| Stellungnahme zur Petition der Novelle 2015 zum Stmk BauG | 13 |
| Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Baugesetz geändert wird (Baugesetznovelle 2019) | 13 |
| Stellungnahme zu § 1a StBHG – Menschen mit Behinderung | 14 |
| Anregungen zu bzw Stand der Arbeit an künftigen Stellungnahmen | 14 |
| Vernetzung | 15 |
| Partizipation | 15 |
| Jour fixe | 15 |
| Forschungsbüro der Lebenshilfe Steiermark | 15 |
| Lebenshilfe Steiermark | 16 |
| Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark – SHFI | 16 |
| GFSG - Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit-Psychosozialer Dienst Leibnitz | 17 |
| Ereignisse | 18 |
| Workshops | 18 |
| Festveranstaltung „Inklusion leben – gestern, heute, morgen“ | 18 |
| Gemeinsame Pressekonferenz – AMB, SL-Stmk, Verein Achterbahn und Stmk Monitoringausschuss | 19 |
| Fachtagung der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung | 19 |
| Tag der Selbsthilfe | 19 |
| Partnerschaft Inklusion | 20 |
| Termine | 21 |

Vorwort

Nach der Gründung des Vereins zur Unterstützung des Steiermärkischen Monitoringausschuss im Dezember 2018, stand das vergangene Jahr unter dem Zeichen der Unabhängigkeit. Die dadurch notwendige Umstrukturierung und Suche nach einem geeigneten Büro für den „Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschuss“ zog sich über das ganze Jahr 2019. Dazu möchte ich allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses für Ihre Unterstützung danken. Ein Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung gebührt auch der Steiermärkischen Landesregierung, vor allem Frau Landesrätin Mag.^a Doris Kampus und der Abteilung 11 – Arbeit, Soziales und Integration. Ohne ihr Zutun wäre die Gründung eines Unterstützungsvereines nicht möglich gewesen. Gleichzeitig gilt mein Dank auch der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bei der die erste Ansiedelung der Geschäftsstelle möglich war und deren Unterstützung bzw. Kooperation für uns von besonderer Bedeutung war und ist.

Ebenfalls möchten wir uns bei Herrn Mag. Andreas Amtmann, Leiter des Förderzentrums des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung und dessen Vorgänger, Herr Dr. Johann Schafzahl sehr herzlich für die bisherige Unterbringung bedanken.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss, ist im Vergleich zu den anderen Länder-Monitoringstellen, wirklich unabhängig und entspricht der UN-BRK sowie den Pariser Prinzipien. Ein weiterer Unterschied besteht auch darin, dass im Steiermärkischen Monitoringausschuss Selbstvertreter den Vorsitz führen, die diese Aufgaben ehrenamtlich bewältigen.

In meiner Zeit im Steiermärkischen Monitoringausschuss, mittlerweile fünf Jahre, konnte ich die Entwicklung des Monitoringausschusses miterleben. Diese Zeit war von einem intensiven Lernprozess geprägt. Inzwischen ist der Monitoringausschuss in der Position, seine Aufgaben entsprechend umzusetzen. Ein wichtiger Schritt für den Monitoringausschuss war jedenfalls ein eigenes Büro, das jederzeit zugänglich ist und in dem wir unumschränkt arbeiten und uns treffen können.

Eine Erkenntnis, die aus unserer Tätigkeit der letzten Jahre resultiert, ist, dass die Vielzahl der anstehenden Aufgaben, sowie die komplexen Themen im Steiermärkischen Monitoringausschuss, durch die begrenzte Anstellung unserer Mitarbeiterin (25 Wochenstunden), nicht abgearbeitet werden können. Selbst eine Aufteilung der Aufgaben im ehrenamtlichen Vorsitz ist nicht zielführend. Dazu möchte der Monitoringausschuss sich im kommenden Jahr intensiv um eine Lösung bemühen.

Zum Schluss möchte ich noch großen Dank an unsere Mitarbeiterin, Frau Sandra Rainer, aussprechen - sie hat während der Umstrukturierung große Bemühungen gezeigt. Großen Dank auch an meinen Stellvertreter Günter Hönigsperger für seine Unterstützung und seinen Beistand.

Heinz Sailer

Graz, im März 2020

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock
8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2019

| | | |
|--|----------------|---------------------|
| Heinz Sailer | Mitglied | Selbstvertreter |
| Günter Hönigsperger | Mitglied | Selbstvertreter |
| Mag. Michael Čulk | Mitglied | Selbstvertreter |
| Dipl. Ing. ⁱⁿ Michaela Wambacher | Mitglied | Selbstvertreterin |
| Dipl. Ing. Mag. Franz Kaindl | Mitglied | Selbstvertreter |
| Nicole Braunstein | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| nachzubesetzen | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| Julian Gabriel | Ersatzmitglied | Selbstvertreter |
| Mag. Dr. Manfred Sonnleitner | Ersatzmitglied | Selbstvertreter |
| Mag. ^a Karin Kien | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA | Mitglied | Hochschulkonferenz |
| FH-Prof. Mag. Dr. Martin Gössl | Mitglied | Hochschulkonferenz |
| nachzubesetzen | Ersatzmitglied | Hochschulkonferenz |
| ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer | Ersatzmitglied | Hochschulkonferenz |
| Mag. ^a Doris Klammer | Mitglied | Landesregierung/A11 |
| Mag. Jürgen Tatzgern | Ersatzmitglied | Landesregierung/A11 |

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist bemüht, nicht nur VertreterInnen unterschiedlicher Behinderungen im Ausschuss zu haben, sondern auch VertreterInnen der Verbände und SelbstvertreterInnen-Vereinen stehen im Fokus für die Mitgliedschaft/Ersatzmitgliedschaft. Leider ist es nicht immer möglich, diese VertreterInnen für die Tätigkeit im Monitoringausschuss zu gewinnen. Bei vielen ergibt sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in ihren SelbstvertreterInnen-Vereinen/Organisationen, ein Mangel an Zeit-Ressourcen für eine Tätigkeit im Monitoringausschuss.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der wissenschaftlichen Lehre werden von der Hochschulkonferenz nominiert. Leider war es der Hochschulkonferenz bis heute nicht möglich einen Ersatz für die ausgeschiedene Mag.^a Barbara Schantl (Ersatzmitglied) zu finden. Diese VertreterInnen der Hochschulkonferenz sind eine wichtige Säule im Monitoringausschuss. Ihre Fachkenntnisse und Expertisen sind eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit im Monitoringausschuss. Des Weiteren konnte das zurückgetretene Ersatzmitglied, aus den Reihen der SelbstvertreterInnen, ebenfalls noch nicht nachbesetzt werden. Beide Nachbesetzungen sind für Anfang 2020 geplant. Dazu wird neben der Hochschulkonferenz der SelbstvertreterInnen-Verein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ eine Aussendung an SelbstvertreterInnen-Vereine und Organisationen für die Bewerbung dafür aussenden.

VUFMA – Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Im Dezember 2018 wurde der Unterstützungsverein für den Steiermärkischen Monitoringausschuss gegründet. Im darauffolgenden Jahr musste der Monitoringausschuss, entsprechend der neuen Form der Unabhängigkeit, vieles ändern. Als erster großer Gewinn für den Ausschuss, war die Ansiedelung der Geschäftsstelle beim Unterstützungsverein. Dies bedeutete zwar mehr Aufwand, war aber für die Anstellung unserer Mitarbeiterin unumgänglich.

Die größere Schwierigkeit lag anfangs darin, eine seriöse und umfangreiche Kostenschätzung für alle Anforderungen und Gegebenheiten des Unterstützungsvereines zu erstellen. Viele der zu berücksichtigenden Dinge/Posten waren nur schätzungsweise möglich. Dies führte selbstredend zu einer ungefähren Kalkulation. Erst für das kommende Jahr 2020 können wir die Kosten des Ausschusses realistisch abschätzen.

An dieser Stelle möchte der Monitoringausschuss bemerken, dass die Aufgaben, die eine seriöse und umfassende Menschenrechtsarbeit mit sich bringen, nur mit entsprechend viel Personal möglich ist. Zu einem ist unsere Mitarbeiterin für den Monitoringausschuss unverzichtbar, ihre Anstellung mit 25 Stunden/Woche reicht aber auf Dauer nicht aus. Die Führung des Unterstützungsvereines und die Leitung des Monitoring-Ausschusses erfordern ein hohes Maß an Stunden. Diese übersteigen bei weitem das Maß der Ehrenamtlichkeit. Im Augenblick ist es nicht anders möglich, als die Mitglieder und Ersatzmitglieder in einem hohen Maß ehrenamtlich einzubinden. Die Erfahrung hat bisher gezeigt, dass es für die Mitglieder, die zum großen Teil berufstätig sind, schwierig ist, den notwendigen und oftmals auch hohen Zeitaufwand, aufzubringen. Die Vorsitzenden sind mit ihrer Aufgabe davon am meisten betroffen. Für die notwendige Anstellung zusätzlicher Arbeitskräfte reicht das zuerkannte Budget allerdings nicht aus. In diesem Zusammenhang muss der Monitoringausschuss gemeinsam mit den Entscheidungsträgern feststellen, welches Ausmaß die Tätigkeit des Ausschusses, für eine umfangreiche und ausführliche Arbeit im Sinne der UN-BRK annehmen soll.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten erwies sich wider Erwarten als schwierig. Ein wichtiges Kriterium für die neuen Räumlichkeiten, war die Barrierefreiheit. Der Zugang und vor allem auch die WC-Anlagen waren davon betroffen. Ebenso war die Größe des Büros wichtig. Es mussten für die Sitzungen auch mindestens die Mitglieder/Ersatzmitglieder (16 Personen) des Ausschusses Platz finden. Es brauchte lange und viele Besichtigungstermine bis wir ein geeignetes Büro finden konnten. Schlussendlich wurden wir im Business-Center-

Liebenau fündig. Die Räumlichkeiten waren ausreichend groß und verkehrstechnisch gut angebunden. Außerdem hat sich der Vermieter bereit erklärt, eine barrierefreie WC-Anlage auf seine Kosten zu errichten.

Der nächste Schritt war die Organisation des Büros. Die dafür vorgesehene Startförderung des Landes von € 10.000,- war für eine neue Ausstattung nicht ausreichend. Durch die Spende von Büromöbeln konnte der Monitoringausschuss das Büro mit geeigneten Möbel versehen. Erschwerend war, dass die Räumlichkeiten später als vorgesehen bezogen werden konnten. Insgesamt gesehen mussten die Vorsitzenden und die Mitarbeiterin des Ausschusses den größten Teil an Ressourcen für die Organisation der neuen Räumlichkeiten aufbringen. Dazu gehörte zB auch die Erstellung einer neuen Homepage oder das Einrichten der Räumlichkeiten.

Die Gründung des Unterstützungsvereines ist ein weiterer Schritt des Monitoringausschusses in Richtung einer Menschenrechtsinstitution im Sinne der Pariser Prinzipien. Diese sehen unter anderem vor, dass solche Institutionen *„über die erforderliche Infrastruktur für die reibungslose Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen, insbesondere über ausreichende Finanzmittel. Diese Finanzmittel sollen ihnen ermöglichen, über eigenes Personal und eigene Räumlichkeiten zu verfügen, damit sie von der Regierung unabhängig sind und keiner Finanzkontrolle unterworfen werden, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.“*¹

¹ Vgl Anlage der Resolution der Generalversammlung vom 04.03.1994, A/RES/48/134.

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Prüfbericht Stmk Baugesetz² § 70 und 76

Am 27. Juni 2019 wurde nach langer und intensiver Arbeit, ein Prüfbericht zum Steiermärkischen Baugesetz der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Prüfbericht hat nach einer öffentlichen Themensammlung die Änderung im Steiermärkischen Baugesetz zum Thema. Im Mittelpunkt stand der Abschnitt V des Stmk BauG. Besonderer Fokus wurde dabei auf den § 70 Stmk BauG (Erschließung) und § 76 Stmk BauG (Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken) gelegt. Dieses Prüfthema wurde bei der ersten öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses vorgestellt. Dazu wurden Betroffene, VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft und ExpertInnen aus dem Baubereich zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen. Die gesammelten Wortmeldungen bzw Meinungen sowie Erfahrungen zu den Änderungen im Stmk BauG, wurden in diesem Prüfbericht eingearbeitet.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss sieht nicht nur in der Änderung von § 70 und § 76 Stmk BauG eine massive Verschlechterung für Menschen mit Behinderung, sondern bemängelt auch das Zustandekommen der Novelle zum Stmk BauG ohne partizipativen Prozess. Die UN-BRK gibt in ihrem Artikel 4 klar vor, dass Menschen mit Behinderung aktiv in der Gesetzeswerdung einbezogen werden müssen.

In seinem Prüfbericht empfiehlt der Steiermärkische Monitoringausschuss folgendes:

- Entsprechend der UN-BRK müssen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften, wie dem Stmk BauG und politischen Konzepten die Menschen mit Behinderungen betreffen, einschlägige Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten, verpflichtend konsultiert und miteinbezogen werden.
- Der Steiermärkische Monitoringausschuss möchte in diesem Prüfbericht erneut auf den weiten Definitionsbegriff des § 1a StBHG hinweisen und dass Menschen mit Behinderung jene Personen sind, die aufgrund von Beeinträchtigung ihrer physischen Funktion, intellektuellen Fähigkeit, psychischen Gesundheit oder Sinnesfunktionen an der Teilhabe im gesellschaftlichen Leben benachteiligt sind. Unterschiedliche Formen von Behinderungen bedürfen unterschiedlicher Maßnahmen. Der Monitoringausschuss empfiehlt dem Land Steiermark in den relevanten Tätigkeiten alle Formen von Behinderungen in gleichem Maße zu berücksichtigen.

² Gesetz vom 4. April 1995, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG), LGBl 59/1995 idF 63/2018.

- Für den verpflichtenden Einbau von Personenaufzügen empfiehlt der Monitoringausschuss, in Anlehnung an die alte Regelung des § 70 Stmk BauG, folgenden Gesetzestext:

„§ 70 (3) Zusätzlich zu Treppen sind Personenaufzüge zu errichten bei

- 1. Bauwerken mit Aufenthaltsräumen und zwei oder mehr oberirdischen Geschoßen, wenn diese Gebäude mehr als drei Wohnungen aufweisen.*
- 2. Garagen mit drei oder mehr oberirdischen sowie zwei oder mehr unterirdischen Geschoßen.“*

Der Steiermärkische Monitoringausschuss erkennt das Argument des „leistbaren Wohnens“ an, da es durch einen Aufzugseinbau unter anderem zu einer Betriebskosten- bzw Baukostenerhöhung u.Ä. kommen kann. Allerdings verweist der Ausschuss hierbei in Abstimmung mit den Allgemeinen Bemerkungen No 2 des UN Komitees für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe Kapitel 3.1.3.) darauf, dass sobald Wohnungen der Öffentlichkeit angeboten werden, diese allen Menschen zugänglich sein müssen. Der Ausschuss sieht dabei Gebäude mit mehr als drei Wohnungen als solche an, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für diese bereitgestellt werden und dadurch auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Der Ausschuss möchte dabei an dieser Stelle nochmalig auf die Dringlichkeit der Einbeziehung des Ausschusses und anderer einschlägiger Organisationen bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzestextes hinweisen.

Als Menschenrechtskomitee im weiteren Sinne nimmt der Ausschuss zudem auch die Vorteile eines Aufzuges nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für andere Personengruppen (z.B. Menschen mit Altersbeeinträchtigungen) wahr.

Des Weiteren würde eine Änderung des Gesetzes hinsichtlich des empfohlenen Gesetzestextes und durch Entfernung des vierten Absatzes (4) des § 70 Stmk BauG einer wesentlichen Vereinfachung des Stmk BauG entsprechen.

- Mindestens 25% aller Wohnungen (d.h. mindestens 25% der Gesamtwohnnutzfläche sowie mindestens 25% der Anzahl der Wohnungen) sollen in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen barrierefrei gestaltet sein.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss sieht hier allerdings den Bedarf der Definition des Begriffes „barrierefrei“, da Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auch unterschiedliche Bedürfnisse bzw Anforderungen haben und es daher der Definition eines Grundstandards für „Barrierefreiheit“ bedarf. Dieser müsste im Vorfeld in Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, einschlägigen Gremien sowie ExpertInnen er- und ausgearbeitet bzw genau definiert werden. Hierbei sieht der Ausschuss auch die Gefahr von Kostenerhöhungen, denen nur entgegengewirkt werden kann, wenn eine verpflichtende gemeinsame Beratung bzw Einbeziehung einschlägiger Organisationen, wie bereits oben erwähnt, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften, stattfindet.

- 75% der Wohnungen (d.h. mindestens 75% der Gesamtwohnnutzfläche sowie mindestens 75% der Anzahl der Wohnungen) in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen sind nach den Grundsätzen für den anpassbaren Wohnbau zu planen und zu errichten. Alle anpassungsfähigen Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.
- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht der Gefahr ausgesetzt werden, dass der nachträgliche Einbau von Personenaufzügen oder Treppenliften zu Konflikten mit der Hausgemeinschaft führt. Dies kann Betroffene im schlimmsten Fall davon abhalten von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Sollte es doch zu Konflikten kommen, hat der Gesetzgeber Sorge dafür zu tragen, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu Verfahren erleichtert wird und sie im Fall der Fälle Rechtsbeistand bekommen.
- Allgemein zugängliche Nutzräume außerhalb von Wohnungen (zB Gemeinschaftsräume, Kinderwagen-Abstellräume, Kinderspielräume, Saunaräume, Waschküchen, Kellerabteile, Müllräume u. dgl.) müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Der Steiermärkische Monitoringausschuss empfiehlt daher, in Anlehnung an die ÖNorm B1600 folgenden Gesetzestext in § 76 Stmk BauG zu verankern:
Empfehlung Gesetzestext:
„In Wohngebäuden (Neubauten und solche, die durch Nutzungsänderungen entstehen) mit mehr als drei Wohnungen müssen allgemein zugängliche Nutzräume außerhalb von Wohnungen (zB Gemeinschaftsräume, Kinderwagen-Abstellräume, Kinderspielräume, Saunaräume, Waschküchen, Kellerabteile, Müllräume u. dgl.) [...] stufenlos bzw. über Rampen, Personenaufzüge, vertikale Plattformaufzüge oder andere Aufstiegshilfen erreichbar sein.“
- Nachvollziehbare Standards für anpassbaren Wohnbau und Barrierefreiheit (ÖNORM und OIB Richtlinie) scheinen sich nicht 1:1 zu decken – das führt konkret zu Unklarheiten und Problemen, daher wäre eine Klärung und Beseitigung dieser Unstimmigkeiten wünschens- und erstrebenswert.

Zweite öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Am 16.09.2019 fand die zweite öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses statt. Zu dieser Sitzung kamen insgesamt ca 100 Personen. Für alle, die nicht anwesend sein konnten, da sie beispielsweise in entlegenen Regionen zuhause sind, hat der Monitoringausschuss eine Möglichkeit geschaffen, trotzdem an der Sitzung teilzuhaben. Die Schriftdolmetschung konnte live über Google-Docs mitverfolgt werden. Eine weitere Neuerung war die Benützung eines Mentimeters (ein interaktives Online-Präsentations-Programm) über das die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anonym Ihre Themen bekannt geben und diese gesammelt werden konnten. So war es für Betroffene bzw die sie vertretenden Organisationen möglich, sich mit ihren Erfahrungen unmittelbar in der öffentlichen Sitzung und auch darüber hinaus aktiv

miteinzubringen. Die große Beteiligung an dieser Sitzung zeigt uns, wie wichtig es ist, Veranstaltungen wie diese in regelmäßigen Abständen abzuhalten. Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ist für die Umsetzung der UN-BRK eine unumgängliche Voraussetzung. Nicht nur die Einbeziehung in die Gesellschaft, sondern auch die volle und aktive Partizipation in allen Bereichen der Gesetzeswertung, die Menschen mit Behinderung betreffen, ist wichtig.

Wie bereits eingangs erwähnt, hatten die insgesamt 33 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der anonymen Abstimmung, sowohl jene die persönlich anwesend waren als auch jene die nicht vor Ort sein konnten, per Online-Tool Mentimeter die Möglichkeit für sie wichtige Themen, Fragen bzw Probleme zu formulieren. Gleichzeitig konnte aus den eingebrachten Vorschlägen wiederum die Gesamtheit der TeilnehmerInnen das für sie wichtigste Thema benennen bzw dafür voten. Wir haben versucht aus der Gewichtung, die aus dem Voting hervorging, Themenkomplexe zu formen. Hierbei haben sich drei Themenkreise als von besonderer Bedeutung für die betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw deren Vertretungen herausgestellt: Zuvorderst das Thema *Arbeit und Behinderung bzw Zugang zu Bildung* gefolgt von Fragen zur *Wohnsituation* und rund um das *Persönliche Budget*.

- *Arbeit und Behinderung bzw Zugang zu Bildung*

Die zentrale Forderung der TeilnehmerInnen in diesem Bereich ist die nach einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Dies würde im Gegensatz zu einer schulischen Integration lediglich bis zum Ende der Unterstufe höherqualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen eröffnen. Dazu gehört auch die Forderung nach mehr Lehrstellen, um - dies ein weiterer wichtiger Wunsch - Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen, schließlich wünschen sich Menschen mit Behinderungen eine ordentliche Entlohnung anstelle eines Taschengeldes in „geschützten Werkstätten“. Bedeutend im Bereich der schulischen Bildung erscheint die Frage, inwieweit die Schulassistenz in der bestehenden Form der Einübung und dem Erlernen von Inklusion dienlich ist. Eine wesentliche Hilfe in diesem Bereich wäre die Implementierung von Peer-Beratern und -Beraterinnen als zentrale Anlaufstelle zur Beratung in diesem Bereich³.

- *Wohnen*

Hier gilt die Sorge der TeilnehmerInnen der Frage inwieweit die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen (StBHG, Stmk BauG) die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen gewährleisten, va wenn in einer Beziehung beide Partner von einer Behinderung betroffen sind?

³ Siehe dazu den bereits laufenden Lehrgang: <https://www.fh-joanneum.at/weiterbildung/akademische-peer-beraterin-akademischer-peer-berater/> (Stand: November 2019).

- *Persönliches Budget*

In diesem Bereich machen die TeilnehmerInnen große Unterschiede bei der Handhabung in den steirischen Bezirkshauptmannschaften aus. Schwierig ist vor allem der Zugang zum Persönlichen Budget für Menschen mit Lernbehinderungen und Beeinträchtigungen im psychischen und mentalen Bereich. Die Möglichkeit des Persönlichen Budgets scheint noch nicht allen potentiell Bezugsberechtigten bekannt zu sein.

Neben diesen Themenkreisen ist den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Einbindung der betroffenen Personengruppen bei politischen Entscheidungsprozessen (Wahlen) und bei der Gesetzgebung, wie sie die Artikel 4 (3) und 29 der UN-BRK formulieren, sowie die Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ein Anliegen. Im Bereich der Kommunikation und der Medien gibt es Forderungen nach einem barrierefreien Internet, Formularen in LL, der Untertitelung von Fernsehsendungen und in Bezug auf Barrierefreiheit beim Sprachenerwerb. Gewünscht wird ebenfalls mehr Vielfalt bei barrierefreien Freizeitaktivitäten für alle Altersgruppen (etwa das Spannungsfeld Denkmalschutz und Barrierefreiheit).

In Summe wurden bei dieser Sitzung rund 40 unterschiedliche Themen, Fragen und Problemstellungen genannt, mit welchen sich der Steiermärkische Monitoringausschuss im Rahmen seiner Möglichkeiten sukzessive beschäftigen wird. Vordergründiges Ziel ist es jedoch, ein neues Prüftema festzulegen.

Staatenprüfung - Schattenbericht zu den List of Issues

Die österreichischen Monitoringmechanismen haben sich gemeinsam bereits eingehend mit dem Schattenbericht in Bezug auf die nächste Staatenprüfung beschäftigt. Allerdings wird diese bevorstehende Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss voraussichtlich erst 2021 stattfinden. Diese erneute Verzögerung ergibt sich durch die große Anzahl an Vertragsstaaten, die ihre erste Prüfung haben. Die gewonnene Zeit nutzen die Monitoring-Stellen der Bundesländer für einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern. Dazu wird unter anderem der Gesamtbericht des Sozialministeriums, in dem die Beiträge der Bundesländer eingeflossen sind und im Oktober 2019 an den UN-Fachausschuss gesendet wurden, von den Monitoring-Stellen auf die umgesetzten Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern überprüft. Gleichzeitig können auch neue Entwicklungen mitaufgeführt werden, außerdem wird festgestellt, welche Empfehlungen aus dem letzten Staatenbericht und den dazu gehörenden Handlungsempfehlungen, umgesetzt wurden und welche nicht.

Stellungnahme zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Zu Beginn des Jahres 2019 verfasste der Steiermärkische Monitoringausschuss, gemeinsam mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Verein Achterbahn, ein Schreiben zum Entwurf des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes an Frau Bundesministerin Mag.^a Hartinger-Klein. In diesem wurde die Verschlechterung für Menschen

mit Behinderung als negative Folge eines Inkrafttretens des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes kritisiert. Die Leistungen zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes sollen zukünftig ausschließlich nach den im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz festgelegten Kriterien in Anspruch genommen werden können. Dies soll auch für Menschen mit Behinderungen gelten, womit landesgesetzliche Regelungen, sofern sie darüberhinausgehende Leistungen ermöglichen, nicht länger wirksam bleiben könnten. Den steirischen Interessensvertretern war es ua auch wichtig, dass die landesgesetzlichen Regelungen weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Letztendlich konnte im neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz die Beibehaltung des steiermärkischen Behindertengesetzes erreicht und damit eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderung in der Steiermark verhindert werden.

Stellungnahme zur Petition der Novelle 2015 zum Stmk BauG

Die Novelle von 2015 zum Stmk BauG hat viele Betroffenen und SelbstvertreterInnen-Vereine/Organisationen auf den Plan gerufen. So wurde vom Steiermärkischen Monitoringausschuss eine Petition des Behindertenbeirates der Stadt Graz und Selbstbestimmt Leben Steiermark mit einer Stellungnahme unterstützt. Hintergrund dieser Unterstützung war, dass die abgegebene Petition zur Novelle zum Stmk BauG, trotz Zusagen und Urgenz, zwei Jahre lang im Unterausschuss unbehandelt blieb. Letztendlich wurde die Petition doch im Unterausschuss behandelt.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Baugesetz geändert wird (Baugesetznovelle 2019)

Gemeinsam mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark hat der Steiermärkische Monitoringausschuss zum Gesetzesentwurf, mit dem das Steiermärkische Baugesetz (Baugesetznovelle 2019) geändert werden soll eine Stellungnahme abgegeben.

Bei dieser Stellungnahme konnte, durch die Intervention von Interessenvertretern/Interessensvertreterinnen, eine Verbesserung im anpassbaren Wohnbau als erfolgreich für Menschen mit Behinderungen festgestellt werden. Aber auch bei dieser Novelle wurden in keinerlei Weise dem Artikel 4 UN-BRK (Partizipation in der Gesetzeswertung) entsprochen. Dies zeigt zum wiederholten Mal, dass das Verständnis für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden Belangen, noch lange nicht in allen Bereichen der Politik angekommen ist. Im Entwurf ebenfalls unberücksichtigt wurden die Empfehlungen hinsichtlich des § 70 Stmk BauG hinsichtlich des verpflichtenden Einbaus von Personenaufzügen.

Stellungnahme zu § 1a StBHG⁴ – Menschen mit Behinderung

Die Stellungnahme zu § 1a StBHG wurde durch den Steiermärkischen Blindenverband angeregt und bezieht sich auf Definition von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 1a Steiermärkischen Behindertengesetz. Durch die Novellierung des StBHG im Jahr 2014 wurde § 1a Abs 4 Z 2 StBHG eingeführt, wodurch beispielsweise Menschen mit altersbedingter Makuladegeneration (Augenerkrankung, die zum teilweisen oder gänzlichen Verlust der Sehfähigkeit führt) von jeglicher Hilfeleistung ausgeschlossen werden. Dies widerspricht dem menschenrechtlichen Modell der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere dem Artikel 1 Satz 2 und Artikel 19 UN-BRK. Menschen mit schweren Sehbeeinträchtigungen bzw Erblindung gelten nach der UN-BRK (siehe Art 1 Satz 2 UN-BRK) als Menschen mit Behinderungen, da es sich dabei um eine langfristige körperliche Sinnesbeeinträchtigung handelt, welche sie an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern können. Aus diesem Grund empfiehlt der Steiermärkische Monitoringausschuss der Steiermärkischen Landesregierung, das Steiermärkische Behindertengesetz dem menschenrechtlichen Modell der UN-BRK anzupassen und die Ausnahme gemäß § 1a Abs 4 Z 2 StBHG aufzugeben.

Anregungen zu bzw Stand der Arbeit an künftigen Stellungnahmen

Bereits im Jahr 2018 wurde vom Steiermärkischen Monitoringausschuss die Anregung zu einer Stellungnahme in Bezug auf den Psychiatriezuschlag aufgegriffen und in weiterer Folge in Arbeit genommen. Diese Arbeiten haben sich im Jahr 2019 vertieft und führten zu Gesprächen mit Herrn Mag.^a Siegfried Suppan (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung), Frau Dr.ⁱⁿ Benedikta Möstl (Fachliche und inhaltliche Leitung der GFSG - Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit-Psychosozialer Dienst Leibnitz) sowie Frau LtAbg Sandra Krautwaschl (GRÜNE). Der Psychiatriezuschlag in der Steiermark wird in seiner Form als finanzielle Förderung, die zur Intensivierung der stationären Unterbringung in Pflegeheimen führt und damit den Bestrebungen zur Deinstitutionalisierung zuwiderläuft, gesehen. Resultat des Psychiatriezuschlages ist es, dass zahlreiche - oft noch sehr junge - psychisch beeinträchtigte Menschen mit nicht entsprechender Form der Betreuung in Pflegeheimen wohnen müssen. Dies widerspricht den Vorgaben der UN-BRK.

⁴ Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG), LGBl 94/2014 idF 63/2018.

Vernetzung

Partizipation

Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen haben das Recht, an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken (Artikel 4 UN-BRK). Die volle und wirksame Partizipation bei Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen (die Menschen mit Behinderung betreffen) sind ein wichtiges Kernelement der UN-BRK und tragen zur Qualität des Handelns der Länder bei. Thematisch umfasst diese Verpflichtung die ganze Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Maßnahmen, die die Rechte von Menschen direkt oder indirekt beeinflussen können

Der Steiermärkische Monitoringausschuss konnte in seiner Tätigkeit feststellen, dass partizipative Prozesse, im Sinne der UN-BRK, nur zum Teil in den unterschiedlichen Bereichen der Landesregierung, umgesetzt bzw. wahrgenommen werden.

In diesem Sinne verweist der Monitoringausschuss auf die „Partnerschaft Inklusion“. In dieser Partnerschaft wird Partizipation im Sinne der UN-Konvention umgesetzt. In vielen Bereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen, gibt es einen großen Nachholbedarf im Bereich Partizipation. Auch der Steiermärkische Monitoringausschuss ist bemüht, durch Vernetzung, Betroffene sowie alle Akteure partizipativ miteinzubinden. Das findet zum einem durch öffentliche Sitzungen statt, wo sich Betroffene unmittelbar einbringen können und mitgestalten können und zum anderen werden Betroffene bzw auch die sie vertretenden Organisationen, für die Ausarbeitung spezifischer Fragen eingeladen. Durch Partizipation kann der Monitoringausschuss auf zusätzliche Expertisen zurückgreifen, die für die Ausarbeitung von individuellen Fragen und Themen notwendig sind.

Jour fixe

Der Jour fixe, der in regelmäßigen Abständen abgehalten wird, dient dem Monitoringausschuss in erster Linie zum Austausch mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, dem SelbstvertreterInnen-Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Verein Achterbahn.

Forschungsbüro der Lebenshilfe Steiermark

Die Austauschtreffen mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfe Steiermark haben in der Zwischenzeit einen eigenen Stellenwert bekommen. Bei diesen Treffen kommen VertreterInnen des Forschungsbüros, SelbstvertreterInnen-Vereine, der Kundenrat der Lebenshilfe und die Pädagogische Hochschule, zusammen. Durch diese Vernetzung bekommt der Monitoringausschuss, wie auch bei anderen Vernetzungstreffen, Einblick in spezifische Probleme und damit Anregungen für künftige Arbeiten/Fragestellungen im Monitoringausschuss.

Lebenshilfe Steiermark

Auf Einladung der Lebenshilfe Steiermark nahm der Steiermärkische Monitoringausschuss an einem Obleute-Treffen in Trofaiach teil. Dabei konnte der Monitoringausschuss sich und seine Tätigkeit ausführlich veranschaulichen und Brücken schlagen zu künftigen Informations-Treffen in den steirischen Regionen. In diesem Zusammenhang erfolgte in weiterer Folge auch ein Treffen mit der Generalsekretärin Frau Mag.^a Regina Senarclens de Grancy.

Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark – SHFI

Das Sozial- und Heilpädagogische Förderungsinstitut Steiermark – SHFI ist im Jahr 2019 an den Steiermärkischen Monitoringausschuss herangetreten, um mit diesem über Perspektiven der „Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung (kurz: IFF-FB)“ zu sprechen.

Es handelt sich bei der IFF-FB um ein Modell, welches bei Bedarf bereits ab der Geburt eingesetzt werden kann, zur Entwicklungsförderung behinderter, von Behinderung bedrohter, entwicklungsverzögerter und verhaltensauffälliger Kinder in Verbindung mit einer professionellen Begleitung und Unterstützung der Eltern.

Die IFF-FB wird gemäß der Anlage 1 LEVO-StBHG 2015 folgendermaßen definiert: *„Die interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wird überwiegend in der Wohnung des betreuten Kindes durchgeführt, die Familienmitglieder sind in die Betreuung einzubeziehen. In erforderlichen Fällen kann die Betreuung auch ambulant in der Frühförderstelle erfolgen.“⁵*

Das Ziel, mit der Zielgruppe von Kindern im Alter von 0-6 Jahren, welches sich ebenfalls aus der Anlage 1 LEVO-StBHG 2015 ergibt, lautet dabei:

„Die interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung soll durch möglichst früh einsetzende Arbeit mit dem Kind und seiner Familie unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes und anderen Fachleuten ermöglichen, dass die Erziehenden und die Familie die Situation besser bewältigen lernen. Primärbehinderungen sollen beseitigt oder gelindert bzw. sich ergebende Sekundärbehinderungen oder Beeinträchtigungen vermieden werden.“⁶

Der Steiermärkische Monitoringausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem SHFI, um gemeinsam über Entwicklungsmöglichkeiten und entsprechender Ausbildung zur Weiterführung der IFF-FB und dessen qualitativ hochwertigen Universitätslehrgang zu diskutieren.

⁵ Vgl Anlage 1 LEVO-StBHG 2015, 36.

⁶ Vgl Anlage 1 LEVO-StBHG 2015, 36.

GFSG - Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit- Psychosozialer Dienst Leibnitz

Recherchen zum Psychiatriezus Schlag führten den Monitoringausschuss im Sommer 2019 zu der Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit, insbesondere zu dem Psychosozialen Dienst Leibnitz. Mit Frau Dr.ⁱⁿ Benedikta Möst (fachliche und inhaltliche Leitung des GFSG) sowie Frau Mag.^a Gunhild Nusser (organisatorische und personelle Leitung des GFSG) erfolgte ein umfassender Austausch zum Thema Psychiatriezus Schlag bzw dem Funktionieren von betreutem und teilbetreutem Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ereignisse

Pressekonferenz Prüfbericht 27.06.2019

Zur Veröffentlichung des Prüfberichtes zum Stmk BauG wurde eine Pressekonferenz im Medienraum des Landes Steiermark abgehalten. In dieser erläuterte der Steiermärkische Monitoringausschuss die Veränderungen des Steiermärkischen Baugesetzes, durch die Menschen mit Behinderungen benachteiligt werden. Die Novelle 2015 brachte kurz zusammengefasst folgende Änderungen:

1. Die Neufassung des § 70 Stmk BauG führt zu einer erhöhten Mindestanzahl von neun Wohnungen, statt bisher drei, bei drei oberirdischen Geschossen für den verpflichtenden Einbau eines Personenaufzugs. Dadurch wird die freie Wahlmöglichkeit des Wohnortes für Menschen mit Behinderungen intensiv eingeschränkt.

2. In Bezug auf § 76 Stmk BauG wurde eine deutliche Reduzierung der Anzahl der anpassbar auszuführenden Wohnungen auf nunmehr 25 % bei mehr als drei Wohnungen (bisher 100 %) vorgenommen. Das Argument des leistbaren Wohnens, mit dem die Veränderung begründet wurde, greift hier nicht, da der Steiermärkische Monitoringausschuss festgestellt hat, dass anpassbare Wohnungen nur geringe Mehrkosten verursachen.

Die Bevölkerung kritisierte diese Umstände schon lange, dies wurde dem Ausschuss bei einem Themenaufruf deutlich gemacht. Des Weiteren gab es unter anderem eine Petition von Selbstvertretungsorganisationen. Diese unbefriedigende Situation nahm der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss zum Anlass einen umfassenden Prüfbericht zu diesem Thema zu verfassen, der unmittelbar im Anschluss an diese Pressekonferenz veröffentlicht wurde und auf der Homepage des Ausschusses nachgelesen werden kann.

Workshops

Dies Workshops dienen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Strukturierung der weiteren bzw künftigen Arbeit des Ausschusses. Der Monitoringausschuss sieht es als wichtig, dass sich die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses, immer wieder aufs Neue mit der Menschenrechtsarbeit im Monitoringausschuss beschäftigen. Diese Workshops, die äußerst konstruktiv sind, ermöglichen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses einen Austausch ihrer Meinungen bzw Denkmodelle. Dadurch wird die Arbeit im unabhängigen Steirischen Monitoringausschuss erleichtert.

Festveranstaltung „Inklusion leben – gestern, heute, morgen“

Der Grund dieser Veranstaltung, zu der der Monitoringausschuss als Mitwirkender eingeladen wurde, war das 15-jährige Bestehen des Steiermärkischen Behindertengesetzes. Dieses Jubiläum gab einen Rückblick in die Steiermärkischen Behindertenhilfe und die Vorreiterrolle die das Land Steiermark dadurch erfuhr. Die Gründung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses ist neben dem SelbstvertreterInnen-Verein „Selbstbestimmt Leben

Steiermark“ ein Resultat der Umsetzung der UN-BRK. Dem Monitoringausschuss ist in seiner Form als Länder-Monitoringausschuss aufgrund der Gründung eines eigenen Unterstützungsvereines ein weiterer Schritt in die Unabhängigkeit (im Sinne der Pariser Prinzipien) gelungen, er ist für die Bundesländer einzigartig und bestätigt die Vorreiterrolle der Steiermark in der Umsetzung der UN-BRK.

Gemeinsame Pressekonferenz – AMB, SL-Stmk, Verein Achterbahn und Stmk Monitoringausschuss

Auf Grund der Neuwahlen in der Steiermark haben die SelbstvertreterInnen-Vereine „Achterbahn“ und „Selbstbestimmt Leben Steiermark“, gemeinsam mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und dem Steiermärkischen Monitoringausschuss, ihre Erwartungen und Forderungen an die neue Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK abgegeben.

Dem Monitoringausschuss war es bei dieser Pressekonferenz wichtig, neben den vielen Bereichen die einen Nachholbedarf haben, auch auf den großen Bereich der Barrierefreiheit und auf die noch in vielen Bereichen fehlende Partizipation hinzuweisen.

Fachtagung der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Am 05.07.2019 lud die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wieder zu einer Fachtagung ein. Das Thema dieser Tagung war „Selbstbestimmt Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz- und/oder Pflegebedarf“? Dazu hielt die Vorsitzende des Bundes-Monitoring-Ausschusses, Mag.^a Christine Steger, einen Vortrag zum Thema „Selbstbestimmt Leben durch persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung - Artikel 19 der UN-BRK“. Des Weiteren gab es Vorträge von Franz-Josef Huainigg (Autor und ehemaliger Nationalrat), Thema „Auf der Seite des Lebens. Einblick in ein Leben mit Elektrorollstuhl, Beatmungsgerät und Persönlicher Assistenz“, von Frau Nicolette Blok (Mutter eines erwachsenen Sohnes mit Down-Syndrom), Thema „Gemeinsam mit dem Unterstützerkreis gelingt Inklusion!“ sowie von Herrn Christian Gepart (Rechtsanwalt), Thema „Die Durchführung pflegerischer und medizinischer Maßnahmen durch Laien – Notwendigkeiten der Praxis versus berufsgesetzlicher Grenzen“. Der stellvertretende Vorsitzende und die Mitarbeiterin des Ausschusses besuchten diese Veranstaltung.

Tag der Selbsthilfe

Der Tag der Selbsthilfe fand am 17. Mai 2019 in den AK Kammersälen Graz statt. Unter dem Motto „Gesunde Steiermark“ konnten sich BesucherInnen informieren, wie sich Menschen in der Steiermark für Gesundheit und sozialen Zusammenhalt einsetzen. Die unterschiedlichsten VertreterInnen von Gesundheitsorganisationen und Selbsthilfe-Vereinen/Organisationen waren auf dieser Veranstaltung vertreten. Der Vorsitzende besuchte diese Veranstaltung zum

Zwecke der Vernetzung und um die Wichtigkeit der Arbeit des Monitoringausschusses, sowie um für einen höheren Bekanntheitsgrad zu werben.

Partnerschaft Inklusion

In der Partnerschaft Inklusion arbeiten Betroffene und ihre VertreterInnen, unabhängige Experten/Expertinnen, Trägerorganisationen, ArbeitnehmerInnen aus dem Bereich Behinderung, Politik und Verwaltung zusammen. Die Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Belangen, die sie betreffen, ist im Artikel 4 der UN-BRK festgehalten und ein wichtiger Punkt in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Die Partnerschaft Inklusion ist in der Steiermark deshalb exemplarisches Vorzeige-Modell, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung in der Entwicklung von neuen politischen Modellen und Konzepten aktiv einzubeziehen.

Eines der Ergebnisse dieser Partnerschaft ist die Umsetzung der regionalen Beratungszentren für Menschen mit Behinderung. Dazu läuft seit 2018 ein Pilotprojekt in Voitsberg, das jetzt in sieben steirischen Regionen umgesetzt wird. Dort sollen Menschen mit Behinderung niederschwellige, kompetente und umfassende Informationen bzw. Beratung zu allen Fragen, die sie betreffen, bekommen. Für die Koordination und Umsetzung der Errichtung der Beratungszentren ist der Anwalt für Menschen mit Behinderung, Mag. Siegfried Suppan, betraut. In diesen Beratungszentren sollen auch Peer-BeraterInnen zum Einsatz kommen. Diese Form von Beratung durch Peer-BeraterInnen ist in Österreich ohnegleichen.

Derzeit laufen verschiedene Projekte, wie zum Beispiel zur Verbesserung des Persönlichen Budgets. Im neuen „Budget_plus“ sollen auch Menschen mit intellektuellen Einschränkungen oder psychischen Beeinträchtigungen anspruchsberechtigt sein. Durch die Projekte „Step by Step“ und „inArbeit“ soll „Lohn statt Taschengeld“ im Vordergrund stehen und durch neue Praktikumsformen der Zugang für Menschen mit Behinderung zum ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Außerdem gibt es Bestrebungen inklusive Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Die Partnerschaft wurde 2019 mit einer neuen Arbeitsgruppe zum Thema „Alter und Behinderung“ erweitert. Der Vorsitzende-Stellvertreter Günter Hönigspurger und Frau DI Michaela Wambacher konnten bei diesen Arbeitsgruppensitzungen ihren Beitrag leisten.

Diese und andere Modelle bzw. Projekte sind wichtige Schritte um Menschen mit Behinderung ein Selbstbestimmtes Leben und die volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Steiermark zu ermöglichen.

Termine

- 23.01.2019** Arbeitsgespräch mit Mag. Siegfried Suppan (AMB) – Thema: Psychiatrie-Zuschlag
- 28.01.2019** Vernetzungstreffen mit dem SelbstvertreterInnen-Verein People First
- 30.01.2019** Inklusionspreis-Beirat für die Vergabe der Auszeichnung/Preis
- 31.01.2019** Arbeitstreffen mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfe – Thema: gemeinsame Stellungnahme
- 04.02.2019** 23. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 07.02.2019** Einladung zum Tag der Inklusion in der Pädagogischen Hochschule
- 01.03.2019** Einladung von SL-Stmk zum Thema Stmk-Baugesetz, Informationsnachmittag mit Frau DI Koch-Schmuckerschlag vom Stadtbauamt und dem MA-Stmk
- 14.03.2019** Partnerschaft Inklusion - Treffen der Steuerungsgruppe
- 15.03.2019** Gesprächstermin bei Landesrätin Mag.^a Kampus - Thema: Steuerungsgruppe-Mitgliedwechsel
- 27.03.2019** Beiratssitzung der Stadt Graz
- 28.03.2019** Vernetzungstreffen der Monitoringstellen in Salzburg - Thema: Fortführung Staatenprüfung, Berichtsentwurf zu den "List of Issues"
- 08.04.2019** Jour fixe mit AMB, SL-Stmk
- 17.04.2019** 24. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 28.04.2019** Vernetzungstreffen der Länder-Monitoringstellen in Salzburg
- 14.04.2019** Partnerschaft Inklusion - Steuerungsgruppentreffen
- 15.04.2019** Termin Büro Landesrätin Mag.^a Kampus - Besprechung über Ersatzmitglied des MA-Stmk für die Steuerungsgruppe (Verein Achterbahn)
- 02.05.2019** Arbeitstreffen mit Mag. Jürgen Tatzgern
- 17.05.2019** Tag der Selbsthilfe
- 23.05.2019** Vernetzungstreffen mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfen SD
- 03.06.2019** Jour fixe mit AMB, SL-Stmk
- 05.06.2019** Beiratssitzung der Stadt Graz
- 15.06.2019** Obleitertreffen in Trofaiach der Lebenshilfe Steiermark, Vorstellung des Steiermärkischen Monitoringausschusses und der UN-BRK
- 27.06.2019** Pressekonferenz im Medienraum des Landes in der Hofgasse - Thema: Veröffentlichung des Prüfberichts zum Stmk BauG
- 02.07.2019** Vernetzungstreffen mit der Geschäftsführung der Lebenshilfe Stmk, Frau Mag.^a Regina Senarclens de Grancy
- 03.07.2019** Partnerschaft Inklusion, AG „Alter und Behinderung“ im ABZ Andritz
- 04.07.2019** Sommerfest im Landhaushof
- 05.07.2019** Fachtagung der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Thema „Selbstbestimmtes Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz und/oder Pflegebedarf?“
- 08.07.2019** 25. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 22.07.2019** Workshop des Steiermärkischen Monitoringausschusses – Thema: öffentliche Sitzung
- 31.07.2019** Arbeits- und Vernetzungstreffen mit der Leiterin von Psychische Gesundheit Steiermark im Zusammenhang mit dem Psychiatriezuschlag
- 07.08.2019** Besichtigung und Begehung der neuen Büroräume mit Makler und

- Hausverwaltung - BSC Liebenau
- 19.08.2019** Vernetzungstreffen mit dem Sozial- und Heilpädagogischen Förderungsinstitut Steiermark (SHFI)
- 04.09.2019** Vorberechnung der Monitoring-Mitglieder für die öffentliche Sitzung
- 11.09.2019** Beiratssitzung der Stadt Graz
- 11.09.2019** Treffen mit Hr. Schalk - Homepage erstellen
- 12.09.2019** Quartalstreffen mit dem Forschungsbüro Lebenshilfen SD
- 16.09.2019** 2. öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses im Wartingersaal
- 18.09.2019** Sozialtag im Landhaus
- 24.09.2019** Eröffnung des Bank-Vereinskontos
- 24.09.2019** Eröffnung der Wanderausstellung „Job im Bild“
- 27.09.2019** Schlüsselübergabe für das neue Büro in der Liebenauer Hauptstraße
- 01.10.2019** Partnerschaft Inklusion - Steuerungsgruppentreffen im ABZ Andritz
- 08.10.2019** Jour fixe mit der AMB, SL-Stmk und der Koordinatorin der Regionalen Beratungszentren, die jetzt in der Stmk umgesetzt werden
- 09.10.2019** SHFI-Präsentation der Studie „Early Bird Studie“
- 10.10.2019** Vorberechnung im Büro von Landerätin Mag.^a Doris Kampus zur Festveranstaltung „Inklusion leben – gestern, heute, morgen“ am 23.10.2019
- 23.10.2019** Festveranstaltung „Inklusion leben – gestern, heute, morgen“
- 31.10.2019** Vernetzungstreffen mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfen SD - Thema: Art 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)
- 06.11.2019** Jour fixe mit AMB, SL-Stmk
- 12.11.2019** Besprechung mit dem Arbeitsinspektorat Stmk
- 14.11.2019** Besprechung mit Dipl.-Ing. Constanze Koch-Schmuckerschlag - Thema: Behindertenparkplatz, Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionvorplatz
- 21.11.2019** Vernetzungstreffen der Länder-Monitoringstellen in Salzburg
- 25.11.2019** 26. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 26.11.2019** Jour fixe mit AMB, SL-Stmk, Achterbahn
- 29.11.2019** Pressekonferenz gemeinsam mit AMB, SL-Stmk, Verein Achterbahn – Thema: Forderungen an die neu gewählte Steiermärkische Landesregierung
- 16.12.2019** Arbeitstreffen mit Frau LtAbg Sandra Krautwasch und Mag.^a Lena Bader, MA Referentin Landtagsklub der Grünen - Thema: Psychiatriezuschlag
- 18.12.2019** Arbeitstreffen mit Hrn. Schalk (Homepage)
- 19.12.2019** Arbeitsgespräch mit Jürgen Tatzgern - Themen: IT-Lösung für die Unabhängigkeit, Staatenprüfung

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im März 2020